

**Antrag auf Zuteilung eines Kurzzeitkennzeichens gemäß § 16a Fahrzeug-Zulassungsordnung (FZV)**

**1. Angaben zum Fahrzeughalter**

Name, Vornamen/Firmenbezeichnung

Geburtsdatum

Geburtsort

Wohnanschrift /Firmensitz (Straße, Haus-Nr., PLZ, Ort)

**2. Zweck der Fahrt**

Überführung von \_\_\_\_\_ nach \_\_\_\_\_

Probefahrt

**3. Fahrzeugdaten**

Art des Aufbaus

PKW

LKW

Krad

Leichtkraftrad

Anhänger

Fahrzeughersteller

Fahrzeug-Ident.-Nr.

Die Versicherungsbestätigung für den Ausgabzeitraum füge ich diesem Antrag bei.

Mir ist bekannt, dass

- das Kurzzeitkennzeichen nur für Probe- oder Überführungsfahrten für o. g. nicht zugelassenes Fahrzeug unter Beachtung der im Fahrzeugschein getragenen Beschränkungen mit dem Fahrzeug verwendet werden kann und bei Verstoß ein Bußgeld von 50,00 Euro verhängt wird.
- Prüfungsfahrten nicht unter Verwendung eines Kurzzeitkennzeichens möglich sind.
- die Kurzzeitkennzeichen an Vorder- und Rückseite des Fahrzeugs gut lesbar angebracht werden. Das hintere Kennzeichen muss ausreichend ausgeleuchtet und etwaige andere Kennzeichen müssen verdeckt sein. Bei einem Verstoß hiergegen, wird ein Bußgeld von 10,00 Euro verhängt.
- das Kurzzeitkennzeichen nach Beantragung für maximal 5 Tage gültig ist und bei Verwendung nach Ablauf der Gültigkeit ein Bußgeld von 50,00 Euro verhängt wird.
- bei Zulassung o. g. Fahrzeugs innerhalb des Gültigkeitszeitraumes des Kurzzeitkennzeichens, dieses nicht mehr verwendet werden darf.
- das Kurzzeitkennzeichen weder von mir noch von einer anderen Person zur Nutzung an einem anderen Fahrzeug verwendet werden darf und bei Verstoß das Bußgeld 50,00 Euro beträgt.
- die Nutzbarkeit des o. g. Fahrzeugs im Falle einer nicht gültigen Hauptuntersuchung oder bei Fehlen der Betriebserlaubnis örtlich begrenzt ist.
- das Kurzzeitkennzeichen nur an einem Fahrzeug verwendet werden darf und bei Verstoß das Bußgeld 50,00 Euro beträgt.
- Kurzzeitkennzeichen grundsätzlich nur für Fahrten innerhalb Deutschlands zulässig sind.

**Hinweis zur EU-Datenschutz-Grundverordnung (DS-GVO)**

Im Rahmen der Antragsstellung müssen personenbezogene Daten nach den gesetzlichen Vorgaben erfasst, gespeichert und verarbeitet werden. Ebenso gesetzlich geregelt ist die Löschung von Daten. Die rechtlichen Grundlagen finden Sie insbesondere in den §§ 6, 30 - 46 der Verordnung über die Zulassung von Fahrzeugen zum Straßenverkehr (Fahrzeug-Zulassungsverordnung - FZV), den §§ 30 - 47 des Straßenverkehrsgesetzes (StVG) und § 13 des Kraftfahrzeugsteuergesetzes (KraftStG).

**Ohne die erforderlichen persönlichen Angaben kann ihr Antrag nicht bearbeitet werden.**

\_\_\_\_\_  
Unterschrift Fahrzeughalter bzw. Vollmachtnehmer

\_\_\_\_\_  
Datum

## Vollmacht

Ich

Name, Vorname des Vollmachtgebers

bevollmächtigte

Name, Vorname des Vollmachtnehmers

Geburtsdatum

Wohnanschrift (Straße, Haus-Nr., PLZ, Ort)

für mich und in meinem Namen das Kurzzeitkennzeichen für das Fahrzeug mit der  
Fahrzeug-Ident.-Nr.

zu beantragen.

\_\_\_\_\_  
Unterschrift Vollmachtgeber

\_\_\_\_\_  
Datum

### Wird von der Zulassungsbehörde ausgefüllt!

Prüfung des Antrages durch Vorlage

Personalausweis

Reisepass mit Meldebestätigung

Registerauszug/Gewerbeanzeige (Firma)

gültige HU ggf. Sicherheitsprüfung (SP)

Ja, bis

Nein.

Betriebserlaubnis

liegt vor.

liegt nicht vor.

**Zuteiltes Kennzeichen**

**EF-04**

Ausgabe

vom:

bis:

\_\_\_\_\_  
Unterschrift Sachbearbeiter

\_\_\_\_\_  
Datum

### Wird von der Zulassungsbehörde ausgefüllt!

Ich bestätige den **Empfang der Original-Fahrzeugdokumente:**

Zulassungsbescheinigung Teil I bzw. Fahrzeugschein

Zulassungsbescheinigung Teil II bzw. Fahrzeugbrief

Protokoll der Hauptuntersuchung

Kaufvertrag

\_\_\_\_\_  
Unterschrift Fahrzeughalter bzw. Vollmachtnehmer

\_\_\_\_\_  
Datum